

Johann Christian Friedrich Harless

1773–1853

I. Biographisches

Einer der Gründer der Bonner medizinischen Fakultät war der im Jahre 1818 aus Erlangen berufene JOHANN CHRISTIAN FRIEDRICH HARLESS. Der Sohn des bekannten Erlanger Altphilologen hatte 1789 das Studium der Philosophie und Medizin an der Erlanger Universität aufgenommen. Dort erwarb er 1793 die philosophische Doktorwürde und im folgenden Jahr diejenige der Medizin und Chirurgie mit einer Arbeit über die Physiologie des Blutes im Altertum. Nach einem Aufenthalt in Wien, u. a. bei PETER FRANK, habilitierte er sich 1795 ebenfalls in Erlangen. Sein breites Tätigkeitsfeld umfaßte nicht nur die Ausübung der medizinischen Praxis, Forschung und Lehre, sondern auch die Leitung und Mitherausgabe zahlreicher Zeitschriften, teilweise auch in Zusammenarbeit mit seinem langjährigen Freund CHRISTOPH WILHELM HUFELAND. Auch die Stiftung der „physikalisch-medizinischen Societät“ (1808) fällt noch in seine Erlanger Zeit. Erst im Jahre 1814 wurde er zum ordentlichen Professor und Mitdirektor der medizinischen Klinik ernannt, nachdem er mehrere Berufungen nach München, Wien, Heidelberg und später auch Berlin abgelehnt hatte.

Als allerdings die Verhandlungen über die neuzugründende Rheinuniversität zum Abschluß gekommen waren, nahm er 1817 den Ruf nach Bonn als Lehrer für allgemeine und spezielle Pathologie und Therapie an. Auch in dieser Besetzung zeigt sich der Einfluß LAZARUS SALOMON KOREFFS, des neben KARL WOLFART führenden Berliner Vertreters des tierischen Magnetismus, der zwar erst im Mai 1818 offiziell mit den Bonner Berufungen betraut wurde, dessen Mitwirkung jedoch durchaus schon einige Zeit vorher nachzuweisen ist.

So findet man unter den neuerufenen Bonner Ordinarien erstaunlich viele Vertreter der Naturphilosophie FRIEDRICH WILHELM SCHELLINGS: Neben HARLESS auch FRIEDRICH NEES VON ESENBECK, GEORG AUGUST GOLDFUSS, CARL GUSTAV BISCHOF, ERNST BISCHOFF, CHRISTIAN BRANDIS, PHILIPP FRANZ VON WALTHER, KARL WINDISCHMANN. Um FRIEDRICH WILHELM SCHELLING und DIETRICH GEORG KIESER bemühte man sich allerdings vergeblich.

HARLESS blieb bis zu seinem Lebensende (13. 3. 1853) in Bonn, wo er auch bis zum Wintersemester 1852/53 ohne Unterbrechung seine Vorlesungen hielt.

II. Tätigkeit an der Bonner Universität

Im Frühjahr 1818, als die Bonner medizinische Fakultät noch aus nur drei Professoren bestand (KARL WINDISCHMANN, ERNST BISCHOFF, JOHANN CHRISTIAN HARLESS), nahm HARLESS die Arbeit in Bonn auf.

Da ihm die Einrichtung der Kliniken und eines medizinischen Stundenplanes oblag, begann er mit dem Aufbau einer Poliklinik. Am 8. Mai 1819 wurde mit dem kli-

nischen Unterricht begonnen. Von 10–12 Uhr hielt HARLESS täglich im Poliklinikum (im ehemaligen kurfürstlichen Schloß) eine Sprechstunde ab; dagegen besuchte er bettlägerige Patienten mit seinen Praktikanten (in diesem ersten Semester waren es 12) in deren Wohnungen.

Zu der in späteren Jahren immer wieder geforderten Abtrennung der Poliklinik von der stationären Klinik nahm auch HARLESS in einem Brief aus dem Jahr 1851 anlässlich des Todes von CHRISTIAN FRIEDRICH NASSE und der deshalb anstehenden Neubesetzung Stellung. Er schrieb, daß er schon nach der Gründung 1819 für eine Teilung des Medizinischen Klinikums in eine Hospitalklinik und eine Poliklinik eingetreten sei, wobei er für sich persönlich die Leitung der Poliklinik bevorzugt hätte. Dies, sein Wunsch nach der ausschließlichen Direktion einer selbständigen Poliklinik, sei dann auch der Grund für das Ministerium gewesen, ihm nahezulegen, die Leitung des Gesamtklinikums im September 1819 an CHRISTIAN FRIEDRICH NASSE abzugeben.

Den klinischen Unterricht überließ er in der Folgezeit ganz NASSE und beschränkte sich völlig auf theoretische Vorlesungen.

Am weiteren Aufbau der Universität beteiligte er sich jedoch mit großem Interesse und Einsatz. Zusammen mit seinem Kollegen PHILIPP FRANZ VON WALTHER vertrat er die medizinische Fakultät in der Kommission, die 1823 zur Erarbeitung der Statuten für die neue Bonner Rheinuniversität berufen wurde. Als Grundlage dienten die Berliner Statuten und entsprechend deren neun Abschnitten wurden neun Sektionen eingerichtet, auf die die einzelnen Professoren in Gruppen verteilt wurden. Unstimmigkeiten traten in der Bearbeitung des Titels über die Nominal-Professuren im Bereich des Kirchenrechtes und der medizinischen Fakultät auf. Schon 1820 (29. 8. 1820) hatten Rektor und Senat folgende Definition einer Nominal-Professur gegeben:

„... , daß nach unserer Überzeugung jeder Nominal-Professor zwar die *Pflicht*, keineswegs aber das *ausschließliche Recht* zu Vorlesungen über die Fächer seiner Nominal-Professur habe.“

Dabei wurde auf die Berliner Statuten verwiesen, nach denen das vorläufige Reglement der Bonner Universität vom 21. Oktober 1818 § 6 schon festgelegt hatte:

„... , daß jeder Professor berechtigt sei, über *alle* zu seiner Fakultät gehörigen Disziplinen Vorlesungen zu halten“, so daß „das ausschließliche Recht der Nominal-Professuren von selbst ausgeschlossen ist.“

HARLESS selbst hatte zu dieser ausführlichen Stellungnahme im Jahr 1820 Anlaß gegeben durch eine Auseinandersetzung mit seinem Kollegen ERNST BISCHOFF um dieses ausschließliche Recht, auf dem Bischoff bestand. Auch später noch – z. B. 1824 bittet HARLESS als Dekan seine Kollegen um Unterstützung gegen BISCHOFF – gibt es in dieser Frage Streitigkeiten, wobei HARLESS sich immer wieder auf die hier zitierte Definition einer Nominal-Professur beruft.

Auch die Statutenkommission hatte sich 1823 auf einen Begriff geeinigt:

„Nominal-Professuren sind Lehrämter, für die gewisse einzelne Professoren namentlich und ausdrücklich angestellt sind, damit Gewißheit sei, daß ein solches Lehrfach wenigstens von Einem Lehrer wahrgenommen werde.“

Nach diesem Grundsatz sollten auch die Nominalprofessuren für die einzelnen Fakultäten benannt werden. VON WALTHER war damit für die medizinische Fakultät beauftragt worden. Er unterschied allerdings zwischen einer allgemeinen Nomination, die generell für die Fächer der medizinischen Fakultät galt und einer besonderen Nomination, die sich auf Fächer bezog, die nicht zum Kern des medizinischen Kanons gehörten.

HARLESS, der allerdings nicht der mit diesem Problem beauftragten Sektion angehörte, erhob Einspruch gegen dieses Prinzip in einem *Votum speciale* zur Frage der Nominal-Professuren in seiner Eigenschaft als Mitglied der Statutenkommission. Für HARLESS sind alle solche Fächer als Nominalfächer zu behandeln, für die ein Professor denominiert oder verpflichtet wird und die entsprechend der vorhandenen Definitionen die Hauptfächer des Studienkurs bilden. Vor allem diejenigen Mitglieder der Fakultät, die an Prüfungen beteiligt sind, sollen mit Nominal-Professuren bekleidet sein.

Ein Vergleich der beiden Entwürfe belegt diese Unterschiede deutlich:

v. Walther:

- 1) Anatomie
- 2) Medizinische Klinik
- 3) Chirurgie und chirurgische Klinik
- 4) Geburtshilfe und geburtshilfliche Klinik
- 5) Heilmittellehre und Pharmazie
- 6) Veterinärkunde

Harless:

- 1) Anatomie, Physiologie, medicina forensis
- 2) Pathologie, allg. und spez. Semiotik, allg. Therapie
- 3) materia medica, Pharmazie, Hygiene, Diätetik, Rezeptierkunst
- 4) Spez. Therapie, Kinderkrankheiten, Mediz. Klinik
- 5) Chirurgie, Augenheilkunde, Chir. Klinik
- 6) Geburtshilfe, Weiberkrankheiten, Geburtshilfliche Klinik

Weiterhin empfiehlt HARLESS die Verbindung einiger weiterer Fächer mit einer dieser Nominal-Professuren oder einer besonderen Professur *extra facultatem*:

- a) medizinische Philologie, medizinische Geschichte und Literatur, medizinische Enzyklopädie und Methodologie
- b) medizinische Polizei und Sanitätspflege
- c) Veterinärmedizin. (Vgl. dazu ausführlich: SCHÄFER, Verfassungsgeschichte 46 ff.)

Die Entscheidung über die beiden gegensätzlichen Gutachten wurde an das Ministerium weitergegeben, das eine Kombination der unterschiedlichen Standpunkte erarbeitete:

- 1) Anatomie und Physiologie
- 2) Mediz. Klinik und Pathologie, Semiotik, Therapie
- 3) Chirurgie und chirurgische Klinik sowie Augenheilkunde
- 4) Geburtshilfe
- 5) Heilmittellehre und Pharmazie
- 6) Veterinärkunde, Staatsarzneikunde, gerichtliche Medizin, medizinische Polizei, Enzyklopädie und Methodologie der Medizin.

Diese Haltung, die HARLESS im Fall der Nominalprofessuren einnahm, gibt auch einigen Aufschluß über die Auffassung, die seinem außerordentlichen Lehrangebot zugrunde lag. Neben der Pathologie und Therapie, für die er berufen worden war, las er anfangs auch Physiologie, dann später regelmäßig über Arzneimittellehre, Geschichte der Medizin, Balneologie, Seuchengeschichte, – die auch in seinen wissenschaftlichen Schriften eine zentrale Stellung einnahmen –, Hygiene und Diätetik, schließlich seit dem WS 1841/2 auch über medizinische Polizei. Besonderen

Wert legte er selbst auf seine Vorlesungen zur antiken Medizin, die er oft auch in lateinischer Sprache anbot. Gerade diese Vorlesungen mußten meist wegen mangelnden Interesses oder auch mangels entsprechend vorgebildeter Hörer ausfallen, was er selbst mit der Bemerkung kommentierte, dies sei „ein Zeichen des jetzigen Standes, vielmehr totalen Verfalles der linguistisch-philologischen Studien unserer, nur nach Rezepten und Curierversuchen forschenden jungen Mediciner“. Überhaupt zeigte er großes Engagement für die Geschichte der Medizin, der er zweimal ein Votum speciale zum medizinischen Stundenplan widmete, um dem Tatbestand abzuwehren, daß die historia medicinae nur eine Stelle unter den Nebencollegien erhalten hatte.

III. Medizinische Theorie

Die theoretische Grundlegung seiner praktischen Tätigkeit und seiner Lehre publizierte HARLESS in mehreren Aufsätzen und einem ausführlichen Handbuch der ärztlichen Klinik in drei Bänden. Wie bei vielen seiner Zeitgenossen ist auch in seinem Fall ein grundsätzlicher Wandel in der theoretischen Position unter dem Einfluß der Lehre Schellings zu beobachten. Seine 1797 erschienene Veröffentlichung *„Beiträge zur Kritik des gegenwärtigen Zustandes der Arzneiwissenschaft“* ist noch stark von den Anschauungen JOHANN CHRISTIAN REILS zu dem Phänomen der Lebenskraft geprägt, die ihm als Grundursache aller Erscheinungen des Körpers in natürlichem Zustand erscheint. Bildungstrieb und Reproduktionskraft sind für ihn zwei verschiedene Arten derselben Kraftäußerung, der Lebenskraft.

Die allgemeine Richtung, die er für seine Position in Anspruch nimmt, hat er in zwei kleineren Abhandlungen formuliert, die in Bonn 1819 und 1820 erschienen sind. In *„Der Republikanismus in der Naturwissenschaft und Medizin auf der Basis und unter der Aegide des Eclectizismus“* bekennt er sich zu eben diesem Eklektizismus, den er als einen „rationellen Criticismus“ gegenüber dem Empirismus einerseits und der spekulativen Theorie andererseits beschreibt. Doch mit der Kritik an der Spekulation ist nur die reine Spekulation ohne eine Basis in Empirie und Erfahrung gemeint. Keinesfalls ist darunter eine Ablehnung der Naturphilosophie zu verstehen:

„... , so ist das darauf fortgebaute System einer Naturphilosophie doch immer ein solches, das bei allen noch so auffallenden Fehlern und Unvollkommenheiten, und mitten unter den willkürlichsten Hypothesen und Deutungen doch tiefer als irgend ein anderes das Leben in der Natur ergreift und in dem Innern seines ewigen Regens und Wechselwirkens dem forschenden Blicke eröffnet. Es ist ein System, das die Mannichfaltigkeiten der Aeufferungen des Lebens eben aus dem Gesetz der dynamischen Gegensätze lebendig und allseitig auffassen und anschauen lehrt.“ (a. O. 42)

Zur Basis einer systematischen Heilungswissenschaft erklärt er allgemein als ein „relativ oberstes Gesetz“ (a. O.) das Prinzip des dynamischen Gegensatzes in seiner Dichotomie:

„Er (der kritisch-eklektische Naturforscher) erblickt für das Mannichfaltige und Verschiedene der Lebens- und Krankheitsäußerungen nur erst ein relativ oberstes Gesetz aufgefunden, und für dieses nur eine noch sehr unvollständige Anzahl von Beziehungen angedeutet und auf dem Erfahrungsweg deutlicher nachgewiesen.“ (a. O. 49)



Johann Christian Friedrich Harless

Christian Friedrich Harless

Wert legte er selbst auf seine Vorlesungen zur antiken Medizin, die er oft auch in lateinischer Sprache hielt. Gerade diese Vorlesungen wurden meist wegen unangenehmer Umstände unterbrochen, was er selbst nicht als Bedauerliches betrachtete. In seinen Vorlesungen über den Zustand des menschlichen Geistes, die er nach dem Tode seines Vaters in Göttingen hielt, zeigte er große, bisweilen übertriebene Vorlesungsmethoden an, die er nicht abzugeben, sondern zu erhalten suchte.

Die Mühseligkeit der Arbeit, die er sich selbst auferlegte, ist ein Beweis für die Energie und den Fleiß, die er in seiner Wissenschaft anwendete. Er war ein Mann, der sich selbst die größten Anstrengungen machte, um die Wissenschaft zu fördern und die Jugend zu erziehen. Er war ein Mann, der sich selbst die größten Anstrengungen machte, um die Wissenschaft zu fördern und die Jugend zu erziehen.



Die pu- sch der in sei- den Ein- scheidung der noch der Le- in na- für ihn er in schienen der Basis kritisi- s char- kritik an Erfah- zu ver- er ein solches, das bei der Erziehung der Jugend ein wichtiges Element ist. Er war ein Mann, der sich selbst die größten Anstrengungen machte, um die Wissenschaft zu fördern und die Jugend zu erziehen.

mischen Gegenstande, die er in seiner Wissenschaft anwendete. Er war ein Mann, der sich selbst die größten Anstrengungen machte, um die Wissenschaft zu fördern und die Jugend zu erziehen." (a. O. 42)

Zur Basis einer systematischen Heilungswissenschaft erklärt er allgemein als ein „relativ abstractes Gesetz“ (a. O.) das Prinzip des dynamischen Gegensatzes in seiner Psychologie.

Christian Friedrich Nasse

Er, der deutsch-schicksalliche Neuforscher, erblickt für das Menschthümliche und Verhältniß der Lebens- und Krankheitsäußerungen nur erst im relative obersten Gesetz aufgefunden, und für dieses nur eine noch sehr unvollständige Anzahl von Beispielen angeführt und wie dem Erfahrungsweg deutlicher nachgewiesen." (a. O. 42)

Das bedeutet zwar, daß dieses Gesetz noch nicht ausreicht, die Mannigfaltigkeit in den Erscheinungen des organischen Lebens zu erklären, doch weist der Begriff ‚Erfahrungsweg‘ nicht auf eine analytisch-naturwissenschaftlich begründete Methode. Das belegt seine negative Einschätzung des Versuches als Erkenntnismittel (a. O. 77 f.) sehr deutlich.

Neben diesen allgemein gehaltenen Empfehlungen zu einem kritischen Eklektizismus findet sich in dieser Schrift vor allem eine nachdrückliche, fast schon flammend zu nennende, Aufforderung, die Freiheit von Wissenschaft und Lehre an den deutschen Universitäten zu begründen und zu erhalten. Darunter versteht HARLESS in erster Linie die Freiheit der Lehre von der Politik, die er sich nur „unter der schützenden Pflege liberaler und aufgeklärter Regierungen“ vorstellen kann. An diesen Bemerkungen zeigt sich m. E. sehr deutlich die Intention der Schrift, die geschrieben und gedruckt wurde, als sich die Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und den Bonner Professoren um ERNST MORITZ ARNDT und die damit verbundenen Einschränkungen der akademischen Freiheit im Gefolge der Ermordung AUGUST V. KOTZEBUES auf ihrem Höhepunkt befand (Bezold 118 f.).

Die in dem Republikanismus-Aufsatz vorgenommene Charakterisierung der eigenen theoretischen Position griff HARLESS in anderer Form noch einmal auf. In der Schrift „Über und gegen den neueren Empirismus in der Physiologie und Medizin“ wendet er sich wieder gegen den ‚gemeinen Empirismus‘. Auch hier definiert er ‚Empirie‘ und ‚Versuch‘ (a. O. 16), wobei er den Stellenwert des Versuches innerhalb des Erkenntnisweges sehr gering ansetzt. Echte und wertvolle Erkenntnismittel sind dagegen die ‚Vergleichung‘ und der ‚Analogismus‘ (a. O. 16). Nur so kann man eine ‚veredelte‘ Form der Empirie im subjektiven Sinn erreichen, die streng vom Empirismus getrennt werden muß (a. O. 51). Die veredelte Empirie erst kann zu dem führen, was HARLESS unter dem Begriff der Erfahrung versteht. Eine solche Erfahrung mit – im heutigen Sinn – eingeschränkt empirischer Basis, kombiniert mit der spekulativen Theorie, stellt sich in der Konzeption des kritischen Rationalismus (a. O. 54) oder auch kritischen Eklektizismus dar.

Der von ihm so scharf kritisierte Empirismus dagegen bewegt sich in eine völlig andere Richtung:

„Solchem Empirismus ist die nach Höherem und Geistigerem strebende Theorie und der nach Erforschen des Grundes und nach Wissen des Warum strebende Rationalismus ein eitel gelehrter Tand, und ein unnützes und verwerfliches Formenwesen, auf das der Empirist von seiner vermeinten Formenhöhe als Erfahrungspriester herabsieht.“ (a. O. 54)

Dieser Anlaß gibt ihm Raum zu einigen kritischen Bemerkungen gegen Kollegen, die seiner Ansicht nach diesen Weg der Experimentalphysiologie eingeschlagen haben (a. O. 29). Unter anderem sein Bonner Kollege CHRISTIAN FRIEDRICH NASSE wird aus diesem Grund übermäßig scharf kritisiert. HARLESS selbst bekennt sich hier deutlich zu einer philosophisch-kritischen Forschungsrichtung und zu einer theoretischen Position, die von höher stehenden, allgemeinen Prinzipien der Natur- und Lebenslehre ausgeht.

Auf diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie sich diese eigene Charakterisierung seiner Stellung in objektiver Hinsicht zu den Strömungen der Naturphilosophie verhält. Hierzu bietet sich ein Vergleich seines eigenen nosologischen Systems, wie er es in seinem Handbuch der ärztlichen Klinik (3 Bde 1817–1826) niedergelegt hat, mit den Grundsätzen des SCHELLINGschen Systemes an.

Am Anfang der HARLESSschen Nosologie steht die Definition des organischen Lebens, das er durch eine Urpolarität von Kräften bedingt sieht. Es existieren zwei Lebensprinzi-

pien ursprünglicher Art – ein gedoppeltes Prinzip –, bzw. zwei Urkräfte, aus denen Materie und organisches Leben entstehen. HARLESS definiert diese Urpolarität, also das Verhältnis zwischen diesen beiden Prinzipien, die er *Biodynamik* und *Biochemismus* nennt, als die Oszillation. Das organische Leben liegt in einer beständigen Lebensspannung, in der Oszillation. Die beiden ursprünglichen Prinzipien bedingen gleichfalls die Bipolarität der organischen Systeme. Sie gliedern sich zwar in drei Klassen (Irritabilitätssystem/Sensibilitätssystem/Plastizitätssystem, a. O. I 58), die jedoch keine echte Triplicität spiegeln, die HARLESS als Prinzip ablehnt, sondern auch wiederum nur die zwei Ursysteme (a. O. I 57 ff.). Die Plastizität ist kein echtes, drittes System, sondern ein Produkt der beiden anderen. In der Definition entspricht die Plastizität der SCHELLINGschen Reproduktionskraft. Nach HARLESS zeigt sich in dem Irritabilitätssystem das kontraktive Prinzip, das er in den Muskeln und dem Gefäßsystem realisiert sieht, und in dem Sensibilitätssystem das expansive Prinzip, das sich im Nervensystem manifestiert.

Ebenso wie das organische Leben durch die Bipolarität charakterisiert werden kann, ist dies mit dem Phänomen der Krankheit möglich. HARLESS beschreibt sie als eine Abweichung von der Norm, versinnbildlicht in der Krümmung einer Linie. Für solche krankhaften Abweichungen lassen sich keine Gesetze aufstellen (a. O. I 151), da sie selbst schon die Aufhebung von Gesetzen darstellen. Nur die Modalitäten und Grade der Abweichungen lassen sich bestimmen.

Wie das organische Leben, so ist auch die Krankheit von den beiden polaren Seiten der ursprünglichen Dichotomie her zu betrachten. Von der chemischen Seite her gesehen stellt sie eine Abweichung (a. O. I 106/7) von den ursprünglichen Mischungs- und Trennungsverhältnissen durch äußere Einflüsse dar. Von der dynamischen Seite aus läßt sich die Abweichung als eine Störung der oszillierenden Grundkräfte bezeichnen. So ist Krankheit einerseits ein Abweichen von der Norm in Quantität (chemisch, a. O. I 113 ff.), andererseits ein Abweichen von der Norm in der Qualität (dynamisch). Krankheit läßt sich dann bestimmen durch die Erregbarkeit (Rezeptivität), die zugleich Attribut und Resultat des polarischen Chemismus und Dynamismus ist, und die reaktive Energie (Reaktion), die sich in einem Mißverhältnis zu den äußeren Reizen befinden:

„So wie nun *Gesundheit* aus dem biodynamischen oder, wie wir nunmehr auch sagen können, aus dem Erregungsgesichtspunkt in einem der individuellen Lebensintensität des gesamten Organismus wie der einzelnen Organe quantitativ und qualitativ angemessenen Verhältnis der absolut und relativ äußern Reize zur Erregbarkeit wie zur Reactions-Energie besteht, ohne daß deshalb das Leben (wie Einige wollten) ein gezwungener Zustand zu nennen ist, so entsteht *Krankheit*, aus demselben Standpunkt betrachtet, aus einem *Mißverhältnis* der Reize zu der Rezeptivität wie zu der reactiven Energie des Individuums, und zwar sowohl des Ganzen, als seiner einzelnen Systeme und Organe. Dieses Mißverhältnis kann entweder ein *quantitatives*, oder ein *qualitatives*, oder *beides zugleich* seyn. (Denn Reiz, als Bestimmendes der Kraft und Bewegung, drückt freilich, streng genommen, nur etwas Quantitatives aus, erhält aber durch die Correlation des Chemismus im Lebensakt auch eine qualitative Beziehung.)“ (a. O. I 197 f.)

Hier ist festzuhalten, daß HARLESS dieses Mißverhältnis (Krankheit) sowohl quantitativ als auch qualitativ bestimmt. Dagegen stellt SCHELLING ausdrücklich fest, daß die Krankheit nur durch die qualitative Seite des Erregungs-mißverhältnisses beschrieben werden kann (FRIEDRICH WILHELM SCHELLING/FRIEDRICH MARCUS, *Jahrb. d. Med. als Wiss.* 1805, 178 ff., bes. 180). SCHELLING geht in diesem Fall davon aus, daß das Wesen des Organismus in einem quantitativen Gleichgewicht von Rezeptivität und Energie liegt. Wenn nun aber das quantitative Verhältnis zu einem Ungleichgewicht wird, das er als „das entschiedene Hervortreten einer Dimension vor einer anderen“ (a. O. 189) defi-

niert, so ist dies jedoch immer und *ausschließlich* eine *qualitative* Veränderung des Verhältnisses.

HARLESS dagegen, der die Veränderung sowohl quantitativ als auch qualitativ bestimmt sieht, geht von einer anderen Grundkonzeption aus. Zwar kombiniert er Elemente der dynamischen und chemischen Theorien in seinem bipolaren System, doch betont er in stärkerem Maße die dynamische Seite, was zu einer anderen Deduktion des Materiebegriffes führt als bei SCHELLING: HARLESS definiert die Materie aus den polaren Urkräften und wählt so einen deutlich anderen Ansatzpunkt als die strenge und parallele Gleichwertigkeit von Kraft und Materie der SCHELLING'schen Naturphilosophie. So ist auch der SCHELLING'sche Weg einer Frage nach der Ursache der Duplizität (*Erster Entwurf eines Systemes der Naturphilosophie*, 1799, 176 ff.), deren Antwort er nur unter der Bedingung einer Triplizität findet, für HARLESS nicht gangbar.

Für SCHELLING entspricht der Lebensprozeß einer höheren Potenz des chemischen Prozesses (Duplizität). Denn für den Lebensprozeß gilt das Prinzip der Triplizität als Grundschema, versinnbildlicht im galvanischen Prozeß (*Einleitung zu seinem Entwurf eines Systemes der Naturphilosophie*, 1799, 77). Da sich aber nun auf Grund seiner dynamistischen Betonung der bipolaren Urkräfte gegenüber der Materie von dem Triplizitätsprinzip abgrenzt, – so stellt sich z. B. für ihn auch die Metamorphose immer nur bipolar dar (a. O. I 124 f.) – kann er auch der SCHELLING'schen Dimensionsvorstellung in Bezug auf Krankheit, die qualitativ bestimmt ist, nicht folgen: Für HARLESS ist die Differenz zwischen Irritabilität und Sensibilität nicht nur eine qualitative, sondern auch eine quantitative. Denn der Lebensprozeß wird von einem chemisch-dynamischen Prinzip bestimmt, so daß auch schon quantitative Mißverhältnisse bzw. Störungen (entsprechend dem chemischen Prinzip) der Krankheitsdefinition unterliegen.

Anders als AUGUST EDUARD KESSLER, IGNAZ TROXLER, LORENZ OKEN u. a. weicht HARLESS in seiner Physiologie jedoch nicht wesentlich von der späteren SCHELLING'schen Dimensionseinteilung ab: Er bleibt bei der Reihenfolge Reproduktionskraft (bei ihm auch Plastizität genannt, a. O. 58), Irritabilität und Sensibilität. Dabei will er allerdings die Stufe „Massen- und Formbildung“, gleichbedeutend mit „Ernährung und Wiedersatz“, gemäß seiner bipolaren Konzeption nicht als eine selbständige gelten lassen. Doch er bekennt sich nicht zu der Position, die die Stufeneinteilung Reproduktion, „Sensation“ (Sensibilität), Intelligenz dazu verwendet, um den Menschen von der ‚tierischen Organisation‘ durch eine deutliche Trennungslinie zu scheiden (vgl. dazu FRIEDRICH AUGUSTIN, Lehrbuch der Physiologie des Menschen, 1809, I 96): Nicht die Sensibilität, die nach dieser abweichenden Konzeption sowohl dem menschlichen als auch dem tierischen Organismus zuzurechnen ist, sondern die höheren Seelenkräfte wie Erkenntnis und Intelligenz zeichnen den Menschen aus. HARLESS spricht dagegen von einer ‚Stufenlinie‘ *innerhalb* der organischen Sensibilität, wodurch

„... auf dem Culminationspunkt aller irdischen Organisation“ der Mensch steht,
 „... und in ihm auf der höchsten und freiesten Erhebungs- und Veredelungsstufe des sensiblen Lebens und Wirkens, sein Geist, in seiner gedoppelten und immer noch gewissermaßen polarischen Geschiedenheit, als Gemüth, und als Intelligenz.“
 (a. O. I 83)

Grundsätzlich liegt in allen lebenden Organismen die Bipolarität von Seele und Be-seeltem (Körper), allerdings jedoch in sehr unterschiedlichen Abstufungen.

Eine besondere Eigenständigkeit nimmt HARLESS in zwei Bereichen seiner Konzeption für sich in Anspruch: in der Elektropathologie und der Entzündungslehre. Grundlage seiner zoelektrischen Konzeption ist der zoelektrisch-polarische Gegensatz (a. O. I 132 f.), der entscheidend ist für alle Phänomene der sensiblen und irritablen Wechselwir-

kung. So schreibt er das negative Elektrum dem Nervensystem, dem sensiblen Prinzip zu und das positive Elektrum dem Muskular- und Gefäßsystem, dem irritablen Prinzip. Der galvanische Prozeß, der der tierischen Elektrizität selbst entspricht, hat die Funktion, den tödlichen Indifferenzpunkt zu verhindern. Doch er ist keineswegs ein selbständiges Urprinzip, bzw. eine höhere Potenz wie bei SCHELLING.

„Für die Physiologie und Pathologie des thierischen Organismus in concreto sind daher beide Ausdrücke: zoelektrisch und galvanisch, dem Wesen nach für gleichbedeutend zu nehmen, und werden auch künftig als identisch von uns gebraucht werden. Der galvanische Prozeß, insofern er die elektrische Polarisierung zwischen Nerven-Electrum und Muskel-Electrum durch das Zwischenfluidum vermittelt, erscheint uns zugleich (was für die ganze bisher entwickelte Theorie des organischen Lebens von großer Wichtigkeit und ein sehr bestätigendes Moment ist) als der innere Grund, durch welchen die materiellen Elemente der Säfte wie der festen Theile immer in der ihnen eigenthümlichen loseren, schwebungsartigen und beweglichen Lebensmischung erhalten werden, und durch welche sie nie zu einer vollkommen innigen (rein chemischen) Vereinigung gelangen können . . .“ (a. O. I 142)

Der zweite Teil seiner Theorie, in der er eine besondere Eigenständigkeit für sich reklamiert, ist die Entzündungslehre, die er im zweiten Band seines Handbuches der ärztlichen Klinik beschreibt. Der enge Zusammenhang, in den die damaligen Entzündungslehren Fieber und Entzündung stellen, legt es nahe, daß HARLESS diesen Teil mit einer Definition des Fiebers beginnt (a. O. II 137). Fieber ist nach HARLESS ein ungleich und krampfhaft gewordener Antagonismus der gegenseitigen Rezeptivität und Reaktionsweise zwischen Nerven- und Blutgefäßsystem.

Darauf aufbauend charakterisiert und kritisiert er zwei der hervorragendsten Entzündungskonzeptionen seiner Zeit. FRIEDRICH MARCUS (a. O. II 128 ff.) geht von einer Übereinstimmung zwischen Fieber und Entzündung aus. Für ihn sind alle Fieber gleichzusetzen mit Entzündungszuständen. Sie stellen sich als Kontraktion der Arterie dar (a. O. II 231). Der Ursprung des Fiebers liegt im System selbst, während sich derjenige der Entzündung im Organ befindet.

FRANÇOIS BROUSSAIS, dessen Entzündungstheorie zur damaligen Zeit sich auf ihrem Höhepunkt befand, definiert dagegen den Begriff der Entzündung noch enger: Nach seiner Ansicht liegt jedem Fieber eine Entzündung im Darmbereich zugrunde, weshalb er der ‚Gastroentérite‘ eine so zentrale Rolle beimaß. So stellt sich für ihn Fieber als ein sympathisches Produkt der Entzündung dar! (Vgl. die ausführliche Kritik an der Gastroenteritis: a. O. II 562–572)

HARLESS wiederum (a. O. II 293–299) stellt Fieber als selbständigen, dynamisch-materiellen Zustand ganzer organischer Systeme dar. Die Entzündung nimmt in seiner Nosologie die Stellung einer eigenen, von dem Fieber ganz verschiedenen Ordnung ein, obwohl er sie noch derselben Krankheitsklasse zurechnet. Er definiert Entzündung dynamisch als Mißverhältnis zwischen Blut- und Gefäßsystem, chemisch als eigenartige Veränderung in Materie und Mischung, d. h. als eine qualitative Veränderung des Blutes selbst. Das Wesen der Entzündung ist eine Krankheit der Blutgefäße und des Blutes.

So fügt sich seine Entzündungslehre harmonisch in seine allgemeine Krankheitsvorstellung ein (a. O. II 236 ff.): Auch in ihr zeigt sich die doppelte Seite der Krankheitskonzeption. Sie ist einerseits eine Umwandlung in der Mischung des Blutes (chemisch) und andererseits eine „unverhältnismäßige Congestion und Anhäufung des Blutes an dem Sitz der werdenden Entzündung“ (dynamisch). So hat die Entzündung gemäß der zugrunde liegenden Krankheitsdefinition sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Erscheinung. Daraus ergibt sich eine Verschiedenheit der Entzündungen nach dieser doppelten Natur (241): Von der dynamischen Seite aus liegt eine Verschiedenheit des Er-

regungszustandes zwischen den irritablen und sensiblen Gebilden, zwischen Blutgefäßen und Nervensystem vor. HARLESS definiert danach zwei Arten von Entzündungen: aktive, sthenische, arterielle, d. h. sogenannte echte Entzündungen und passive, asthenische, venöse, d. h. sogenannte unechte Entzündungen. Beide treten in Abstufungen auf und können durchaus ineinander übergehen. Von der chemischen Seite aus stellt sich für HARLESS die Einteilung schwieriger dar, da er als Grundlage dieser Seite nur Hypothesen zur Verfügung stellen kann. So sollte seiner Ansicht nach auch in der Therapie die chemische Beziehung der dynamischen und den daraus abzuleitenden Grundsätzen untergeordnet werden. Nichtsdestoweniger führt HARLESS seine bipolare Konzeption konsequent fort. Zum Hauptelement, dem Reizmittel, erklärt er den Wasserstoff und dessen Verbindungen. Die aktiven Entzündungen entstehen aus dem Wirkungsprozeß eines dem Wasserstoff entgegengesetzten Elementes: des Sauerstoffes. So kann es sich bei einer solchen aktiven Entzündung nur um eine „Übersauerstoffung“ des Blutes handeln (a. O. II 263). Sie zeigt sich in einem Übermaß der Irritabilitätsäußerung, der Kontraktion. Die passive Entzündung ergibt sich aus der Wirkung einer übergroßen Menge an Wasserstoff (a. O. II 273) oder eines mit ihm wirkenden Elementes: des Kohlenstoffes. So findet also bei einer passiven Entzündung ein Hydrogenisationsprozeß des Blutes statt, bzw. eine Übersättigung mit Kohlenstoff. Durch das Minus an Sauerstoff entsteht eine passive Expansion als Hydrogen-Wirkung (a. O. II 275), die sich als verminderte Irritabilitätsäußerung im Blut zeigt.

Aus dieser Beschreibung seiner theoretischen Konzeption läßt sich unschwer erkennen, daß HARLESS nicht nur von der SCHELLINGSchen Terminologie und Logik geprägt ist, sondern auch seine physiologischen und nosologischen Vorstellungen im Rahmen der von SCHELLING geprägten naturphilosophischen Strömung entwickelt hat. Wenn er selbst sich als einen Eklektiker bezeichnet und seine Methode als einen kritischen Rationalismus, so liegt darin durchaus keine inhaltliche oder auch nur verbale Distanzierung von der Naturphilosophie. Viel eher ist darin eine nuancierte Haltung innerhalb des breiten naturphilosophischen Spektrums zu erkennen, in der schon eine gewisse Abwehr gegenüber einer neuen, immer weiter umsichgreifenden Methode anklingt. HARLESS selbst hat dies in seiner wiederholten Abwehr gegen den ‚Empirismus‘ sehr deutlich formuliert, und gleichzeitig zu erkennen gegeben, daß dieses ‚Wiederaufleben‘ des von ihm so verurteilten ‚Empirismus‘ seiner Ansicht nach einer Wendung des ‚Zeitgeistes‘ entspricht:

„Woher insbesondere diese jetzt von so manchen Seiten laut werdenden, zum Theil sehr geringschätzigen oder geradezu verwerfenden Urtheile über den Gehalt und Werth der neuern in Schwung gesetzten Ideen und Theorien aus höheren und universelleren Gesichtspunkten, und des überall rege gewordenen und in das praktische Leben übergegangenen Strebens nach Erforschung der innern Gründe der Dinge, und nach rationellem Wissen und Handeln? Diese Herabwürdigung und Verachtung, nicht etwa bloß einer ungezügelten und arbiträren Speculationssucht und Hypothesenschwelgerei, sondern selbst eines von rein kritisch-eclectischen Principien ausgehenden und die Erfahrung (die wahre, gründliche) als Basis anerkennenden Rationalismus? Woher endlich, um das Übel, womit die Medicin unserer neuesten Zeit von manchen Seiten her hauptsächlich bedroht wird, mit einem Wort auszusprechen, diese auffallende Hinneigung vieler unserer heutigen Schriftsteller und Ärzte zum Empirismus? Zu einem Empirismus, der, ohne reine Empirie zu seyn, doch auch nichts weniger als reine Erfahrung ist, und der, während er sich selbst dem Rationalismus entgegensetzt, dem Dogmatismus weit mehr sich nähert, ja im Fortschreiten zu einem gewissen systematischen Betrieb weit inniger in diesen Dogmatismus übergeht, als die meisten Empiriker dieser Art selbst glauben, und viele uns überreden möchten?

Die Antwort liegt nicht fern; sie liegt in der Geschichte der neuesten Zeit . . . und dieser Stimmung, die man so häufig und unter so verschiedenen Deutungen unter dem Namen des Zeitgeistes bezeichnet. Sie liegt endlich in der grossen und unumstößlichen Erfahrungswahrheit, auf einem ewigen Naturgesetz beruhend, daß im Reiche der Wissenschaften und in ihrem Gang, wie in dem der allgemeinen Natur, ein immerwährendes Hinundherwogen oder Oscilliren zwischen zwei Polen, wenn auch in ungleichen und ungemessenen Zeitintervallen, statt findet, und daß die Wissenschaft, in jedem ihrer Fächer immer nur unter solchem Schwanken und solchen Wechseln von Vorwärts- und Rückwärtsbewegungen, von Steigen und Fallen auf der Skala geistigen Gehalts, wenn solches auch immer nur in einzelnen Theilen und zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Graden sichtbar wird, auf ihrer Bahn zur allmähigen Fortbildung im Ganzen fortschreitet.“ (Über und gegen den neueren Empirismus 13 ff.)

Ebenso wie das Leben selbst eine ständige Oszillation ist, gilt dies also auch für wissenschaftliche Methoden. So ist die mangelnde wissenschaftliche Resonanz, die gerade im Fall des HARLESSschen Werkes so auffällig ist, wohl dadurch zu erklären, daß er seine größeren theoretischen Arbeiten erst publizierte, als sich die tiefgreifende Veränderung der wissenschaftlichen Methoden schon vorbereitete, die den weiteren Verlauf des 19. Jh. bestimmen sollte.

Dagegen ist die persönliche Resonanz, die er unter Freunden, Kollegen und Schülern gefunden hatte, deutlich abzulesen an dem, aus Anlaß seines 50jährigen Doktorjubiläums, von ihnen gestifteten „*Praemium Harlessianum*“, welches jährlich besondere Leistungen in Bonn studierender Mediziner auszeichnete.

Bibliographie: Johann Christian Friedrich Harless, in A. C. P. Callisen, *Medicinisches Schriftsteller-Lexicon* 8 (1831) S. 125–140

Christian Friedrich Harless, *Eine biographische Skizze m. e. Nachwort von Albers*, Berlin 1857; J. Steudel: *Die Frühzeit der Bonner Medizinischen Fakultät*, Bonn 1944; C. Triebel-Schubert: *Die Anfänge der Bonner Akademischen Medizin*, *MMW* 125 (1983) 950 ff.; C. Triebel-Schubert: *Das naturphilosophische Konzept der Physiologie bei J. Chr. F. Harless*, *Gesnerus* 42 (1985) 149 ff. F. v. Bezold: *Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität*, Bd. I, Bonn 1920; K. T. Schäfer: *Verfassungsgeschichte der Universität Bonn (1818-1960)*, in: *150 Jahre Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn (1818-1968)*, Bonn 1968.

Charlotte Triebel-Schubert